



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 301

21. Juni 2023

2230.1.1.1.1.4-K

Deutsche Rechtschreibung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 1. Juni 2023, Az. V.4-BS 4402.5.40 829

1. Für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung in den Schulen gelten ab dem 1. August 2023 die folgenden Bestimmungen:
 - 1.1 Die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils gültigen Fassung ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.
 - 1.2 Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis ist im Internet-Auftritt des Rats für deutsche Rechtschreibung zugänglich (<https://www.rechtschreibrat.com/regeln-und-woerterverzeichnis/>).
 - 1.3 In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zu Grunde gelegt, die nach Erklärung des Verlags der Amtlichen Regelung vollständig entsprechen.
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Juli 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Deutsche Rechtschreibung vom 8. Mai 2006 (KWMBI. I S. 109) außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.